

40-GR.1-OGS-dem
Ute Demmer
Tel.: 40 19

05.09.18

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Kündigungen der Stadt von Plätzen an Offenen Ganztagschulen (OGS)
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.07.18
- Antrag Nr. 2018/2404

Bevor eine Kündigung des privatrechtlichen Vertrags ausgesprochen wurde, erfolgten im vergangenen Schuljahr, in dem rund 100 Kinder von der Teilnahme im Offenen Ganztage ausgeschlossen wurden, folgende Maßnahmen:

- Übersendung einer Mitteilung über das monatlich zu entrichtende Verpflegungsgeld vor Schulbeginn; eine Information über mögliche Zuschüsse (im Rahmen von Bildung und Teilhabe) befindet sich im Betreuungsvertrag und wird im Anschreiben wiederholt,
- unverzügliche und monatliche Übersendung einer Mahnung der städt. Vollstreckungsabteilung bei Zahlungsverzug,
- Informationsweitergabe an Schulleitung und OGS-Leitung mit der Bitte um Durchführung von Elterngesprächen, um das Ziel „Erhaltung des Betreuungsplatzes“ zu unterstützen.
- In enger Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen wurde versucht, die Eltern zur Zahlung zu motivieren und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen.
- Seitens der Schule/der OGS/der Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erfolgten fallindividuelle und unterschiedliche Rückmeldungen, die entsprechend umgesetzt wurden. War die Sachlage nicht eindeutig, wurden die Eltern nochmals schriftlich auf die Konsequenzen der weiteren Nichtzahlung informiert. In den Fällen, in denen die Verpflegungsrückstände monatlich höher wurden und keine Mitwirkung der Eltern erkennbar war (z. B. durch B.u.T.- Beantragung), wurden Kündigungen ausgesprochen. Dieser Schritt wurde mit Schule und OGS-Träger abgestimmt.

Die bisherigen Maßnahmen führten zu einer Erhöhung der Einzahlungsquote.

Unter Berücksichtigung der Gesamtkinderzahl in der OGS i. H. v. 4.500 erhielten zuletzt 436 Familien eine Mahnung, die sich auf eine aktuelle Forderung bezieht (Quelle Mahnlauf August 2018). Nichtgezahlte Verpflegungsgelder summieren sich seit 2014 auf rund 500.000 €. Alle Verfahrensschritte können je Einzelfall für eine auswertbare Dokumentation erfasst werden.

Zusätzlich zur bisherigen Abfolge wird in jedem Falle der drohenden Kündigung bei mangelnder Mitwirkung/Zahlungsbereitschaft der Fachbereich Kinder und Jugend involviert, um Hintergründe der familiären Situation bspw. im Rahmen von Hausbesuchen oder mittels Kontaktaufnahmen im Kontext bereits bestehender Hilfeleistungen zu erörtern.

Kennzahlen für eine anonyme und aussagekräftige Auswertung werden kurzfristig in Zusammenarbeit der Fachbereiche Schulen und Kinder und Jugend unter Beachtung rechtlicher Bedingungen aufgestellt und stehen für eine Analyse zur Verfügung.

Denkbar sind folgende Kennzahlen je Schule:

- Anzahl der Familien mit Zahlungsrückstand bzgl. der Verpflegung (≥ 2 Monatsbeträge),
- Anzahl der Familien, die (zumindest teilweise) B.u.T.-Leistungen in Anspruch nehmen,
- abgelehnte Anträge (B.u.T.) wegen fehlender Mitwirkung,
- Fallzahlen über Kontaktaufnahmen mit Familien,
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote (in Zuständigkeit des Fachbereiches Kinder und Jugend).

Neben der Definition notwendiger Handlungsschritte werden Zeitpunkte abgestimmt, die eine gleichmäßige Abwicklung unterstützen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen. Sollte ein Kennzahlenkatalog politisch gewünscht und beschlossen werden, sind zusätzliche Personalressourcen bereit zu stellen.

Schulen